# Sicherheit im Strassenverkehr

# SICHERHEIT IM STRASSENVERKEHR

# Inhalt

1	Geger	nstand	. 3
2	Geltui	ngsbereich	. 3
3	Schlüs	sselbegriffe	. 3
4	Anfor	derungen	. 4
	4.1	Allgemeine Anforderung	. 4
	4.2	Präqualifikationskriterien und Verträge	. 5
	4.3	Einhaltung der betrieblichen Transportvorschriften	. 6
	4.4	Notfallmanagement	. 7
	4.5	Schulung und Kompetenzen	. 7
	4.6	Zusätzliche Anforderungen für Situationen mit katastrophalen Gefahren (PMC 5) 8 4	.7
		Überwachen und überprüfen	. 9
5	Zusätz	zliche Ressourcen	. 9
6	Veran	twortlichkeiten	10

Titel: Sicherheit im Strassenverkehr	Gültig ab: 31/03/2021	Version: 1-1	Seite 2 von 10
ID: G-S-STD-0001	Überprüfungsfrist: 3 Jahre		

# 1 Gegenstand

Die Absicht dieses Standards ist es, das Potenzial für Todesfälle, Verletzungen, Umwelt- und Reputationsschäden zu beseitigen oder zu minimieren, die sich aus der Beförderung von Personen und dem Transport von Waren oder Materialien zu, von oder für oder im Namen von Glencore auf öffentlichen oder anderen Strassen ausserhalb des Betriebsgeländes durch Glencore-Mitarbeiter, Auftragnehmer, Subunternehmer und alle ihre Mitarbeiter und sonstigen Vertreter ergeben.

Der Schwerpunkt dieses Standards liegt auf Bussen, schweren Fahrzeugen (wie in Abschnitt 3 definiert) und allen Fahrzeugen, die Lasten oder Gefahrgut transportieren.

Die Verantwortung für die Implementierung der Anforderungen dieses Standards liegt bei dem jeweiligen Beschaffungs- oder Logistikteam, das für die Beauftragung des Transportanbieters verantwortlich ist, unabhängig davon, ob dieses Team Teil von Glencore Industrial Assets oder Glencore Marketing ist. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich Verweise in diesem Dokument auf «das Glencore-Team» auf das entsprechende Beschaffungs- oder Logistikteam.

# 2 Geltungsbereich

Dieser Standard soll für alle Personenbustransporte und Transporte von Gütern oder Materialien auf solchen Strassen unter den oben beschriebenen Umständen gelten.

Im Falle von Gütern oder Materialien soll dieser Standard unabhängig von dem Zeitpunkt gelten, zu dem das rechtliche Risiko und/oder das Eigentum an diesen Waren oder Materialien auf Glencore übergeht.

# 3 Schlüsselbegriffe

Kritische Kontrolle – eine Kontrolle, die entscheidend ist, um das Ereignis zu verhindern oder die Folgen des Ereignisses zu mindern. Das Fehlen oder Versagen einer kritischen Kontrolle würde das Risiko trotz der Existenz der anderen Kontrollen erheblich erhöhen. Darüber hinaus wird eine Kontrolle, die mehr als ein unerwünschtes Ereignis verhindert oder mehr als eine Konsequenz abmildert, normalerweise als kritisch eingestuft.

Schweres Fahrzeug – jedes Fahrzeug mit einer Bruttolast von mehr als 4,5 Tonnen.

**Hochrisikofahrt** – Fahrten, die in rauen Umgebungen geplant sind oder bei denen besondere Sicherheitsbedrohungen bestehen, z. B. Terrorismus, Banditentum, extreme Umweltbedingungen (Hitze, Kälte, Wetterereignisse, überschwemmte Gebiete usw.), abgelegene Gebiete oder gefährliche Strassenverhältnisse.

Ort mit hohem Risiko (auf einer Transportroute) – dicht besiedelte Gebiete mit eingeschränkter Kontrolle des Fussgängerverkehrs oder Aktivitäten in der Nähe von Bordsteinkanten wie Märkten oder Kinderspielplätzen ohne Barrieren, Strassen mit steilem Gefälle oder nicht abgesperrten

Titel: Sicherheit im Strassenverkehr	Gültig ab: 31/03/2021	Version: 1-1	Seite 3 von 10
ID: G-S-STD-0001	Überprüfungsfrist: 3 Jahre		

Abhängen/Schienenübergängen, Strassen mit unkontrolliertem Viehbestand, unbefestigte Strassen mit geringer Traktion oder auf denen das Passieren mit hoher Geschwindigkeit Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung haben kann usw.

An solchen Orten gibt es wahrscheinlich nur begrenzte Kontrollmöglichkeiten für Geschwindigkeitsübertretungen und Kontrollverluste, die zu mehreren Todesfällen führen können

Fahrtenplan – ein dokumentierter Plan einer Fahrt, der nach einer Überprüfung der Risiken entwickelt wurde, die für den Zeitpunkt der Fahrt, die geplante Route, das/die Fahrzeug/e, die beförderten Materialien und die beteiligten Personen spezifisch sind. Dabei werden Gefahren, Risiken und Kontrollen berücksichtigt, einschliesslich Sicherheit, Gefahrenabwehr, potenzieller Bedrohungen und Notfallvorsorge. Als Grundlage für den Plan kann eine Arbeitssicherheitsanalyse (JSA) verwendet werden.

**Geschwindigkeitsübertretung** – das Fahren mit Geschwindigkeiten, die entweder die offizielle Geschwindigkeitsbegrenzung oder eine andere sichere Fahrgeschwindigkeit überschreiten, weil die Strasse, der Verkehr (Fahrzeug und/oder Fussgänger) oder andere Faktoren das Fahren selbst bei der offiziellen Geschwindigkeitsbegrenzung unsicher machen.

# 4 Anforderungen

#### 4.1 Allgemeine Anforderung

- 4.1.1 Eine Risikobewertung muss durchgeführt werden, um die Risiken, die mit der Beförderung von Personen oder dem Transport von Gütern oder Materialien (sofern zutreffend) zu, von, für oder im Namen von Glencore auf einer öffentlichen oder sonstigen Strasse ausserhalb des Geländes verbunden sind, zu identifizieren.
- 4.1.2 Es muss ein Register der Transportkategorien und der Anbieter (anlageneigene oder beauftragte) erstellt werden. Es wird aufgezeichnet:
  - a) Angaben zu den zu transportierenden Gütern oder Materialien einschliesslich Gewicht, Art und Beschaffenheit
  - b) Die vorgeschlagene(n) Transportstrecke(n) und Bedingungen
  - c) Mögliche Folgen eines Vorfalls, einschliesslich der Auswirkungen auf Menschen, die Umwelt und die Gemeinschaft
- 4.1.3 Für den Strassentransport muss ein Managementplan für den Strassentransport erstellt werden. Dieser muss mindestens die Verantwortlichkeiten und Verweise auf Verfahren einschliesslich der Anwendung der folgenden Abschnitte dieses Standards beinhalten

Titel: Sicherheit im Strassenverkehr	Gültig ab: 31/03/2021	Version: 1-1	Seite 4 von 10
ID: G-S-STD-0001	Überprüfungsfrist: 3 Jahre		

#### 4.2 Präqualifikationskriterien und Verträge

- 4.2.1 Um für die Auswahl in Frage zu kommen, müssen sich die Transportanbieter einer Präqualifikationsprüfung unterziehen und diese bestehen. Dazu gehören:
  - a) Ein dokumentiertes Sicherheitsmanagementsystem, vorzugsweise ein ISO-zertifiziertes System
  - b) Ein Flottenregister- und Wartungsmanagementsystem
  - c) Eine Risikobewertung der Belade-/Einstiegs-, Entlade-/Ausstiegsaktivitäten und der Aktivitäten während des Transports
  - d) Einen Müdigkeits-, Drogen- und Alkoholmanagementplan
  - e) Relevante Versicherungen
  - f) Einschlägige Zertifizierungen, die von Transportunternehmen im Einsatzland verlangt werden
- 4.2.2 Verträge, die nach dem Datum des Inkrafttretens dieses Standards abgeschlossen werden, dürfen nur mit Anbietern abgeschlossen werden, die alle in diesem Absatz 4.2 aufgeführten Eignungskriterien erfüllen, es sei denn, der/die Abteilungsleiter/in (Industrial oder Marketing) des Glencore-Teams hat etwas anderes genehmigt.
- 4.2.3 Wenn es einen bestehenden Vertrag mit einem Transportdienstleister gibt, der eines oder mehrere der oben genannten Kriterien nicht erfüllt, kann der/die zuständige Abteilungsleiter/in von Glencore (Industrial oder Marketing) eine Umsetzungsfrist mit geeigneten Zwischenkontrollen genehmigen, damit der/die Dienstleistende alle diese Kriterien erfüllen kann. Voraussetzung dafür ist, dass die entsprechende Implementierungszeit 12 Monate nicht überschreitet. Wenn der Transportdienstleister nach Ablauf des genehmigten Implementierungszeitraums immer noch nicht in der Lage ist, eine oder mehrere der oben genannten Anforderungen zu erfüllen, soll der Vertrag gekündigt werden.
- 4.2.4 Das Glencore-Team muss sicherstellen, dass die Vereinbarungen mit den Anbietern regelmässiger Transporte in einem schriftlichen Vertrag festgehalten werden, der die folgenden Bedingungen enthält:
  - a) Der Auftragnehmer muss über ein Programm verfügen, das sicherstellt, dass er die Anforderungen dieses Standards einhält
  - b) Der Auftragnehmer darf ohne die Zustimmung von Glencore, die auch für den jeweiligen Unterauftragnehmer nötig ist, keine Unteraufträge vergeben
- 4.2.5 Alle bestehenden Verträge über Unteraufträge müssen Bedingungen enthalten, die von den Unterauftragnehmern verlangen, ein Programm zu fphren, das sicherstellt, dass sie die Anforderungen dieses Standards und alle anderen von Glencore vernünftigerweise geforderten Bedingungen, einschliesslich derjenigen, die sich auf Gesundheit und Sicherheit beziehen, einhalten. Das Glencore-Team sollte ausserdem alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, in diese schriftlichen Verträge Bedingungen aufzunehmen, die den in den Abschnitten 4.3 bis 4.7 unten aufgeführten Anforderungen entsprechen.

Titel: Sicherheit im Strassenverkehr	Gültig ab: 31/03/2021	Version: 1-1	Seite 5 von 10
ID: G-S-STD-0001	Überprüfungsfrist: 3 Jahre		

- 4.2.6 Die Ad-hoc-Beauftragung von Transportdienstleistern sollte auf ein Minimum reduziert werden, und es sollten soweit möglich dieselben Bedingungen wie für Vertragsfahrzeuge gelten.
- 4.3 Einhaltung der betrieblichen Transportvorschriften
- 4.3.1 Der Transportdienstleister muss dem zuständigen Glencore-Team Details zur Verfügung stellen und die folgenden Punkte berücksichtigen:
  - a) Die Fahrzeuge müssen zugelassen sein und den Herstellerspezifikationen entsprechen, wobei jede Änderung einer formellen Genehmigung bedarf
  - b) Fahrzeuginspektions- und Wartungspläne, die von autorisiertem und kompetentem Personal durchgeführt werden, müssen vorhanden sein
  - c) Verfahren für das Be- und Entladen von Gütern einschliesslich der Verwendung geeigneter PSA müssen vorhanden sein
  - d) Kriterien für die Fahrerlaubnis einschliesslich Mindestdauer der Fahrpraxis vor dem Transport von Personen oder Gefahrgütern müssen erfüllt sein
  - e) Schulungen der Fahrer/innen und Einweisungen in alle anfallenden Aufgaben müssen durchgeführt werden
  - f) Jährlich erneuerte Medizinische Tauglichkeitsbescheinigungen für Fahrer/innen müssen vorhanden sein
  - g) Arbeitszeit- und Müdigkeitsmanagementkontrollen müssen durchgeführt werden
  - h) Mittel und Verfahren für das stabile Parkieren müssen bereitgestellt werden
  - i) 3-Punkt-Sicherheitsgurte müssen wo praktikabel installiert werden. Sie müssen auf allen Plätzen in allen Fahrzeugen angelegt werden
  - j) Kein verwendetes Fahrzeug darf mehr als die vom Hersteller zugelassene oder gesetzlich vorgeschriebene Anzahl von Fahrgästen befördern, je nachdem, welche Zahl niedriger ist
  - k) Notausstiegsfenster/-luken müssen in Bussen vorhanden sein
  - Die Ladung des Fahrzeugs muss ordnungsgemäss gesichert oder eingeschlossen sein und darf nicht über die Herstellervorgaben und gesetzlichen/behördlichen Vorschriften für das Fahrzeug hinausgehen
  - m) Fahrzeug und Ladung müssen vor der Abfahrt anhand einer Checkliste überprüft werden, die auch hervorgehobene «No Go»-Kontrollen enthält
  - n) Den Fahrer/innen muss vor Antritt von Fahrten mit hohem Risiko ein auf einer Risikobewertung basierender Fahrtenplan ausgehändigt werden, der folgende Themen abdeckt:

Titel: Sicherheit im Strassenverkehr	Gültig ab: 31/03/2021	Version: 1-1	Seite 6 von 10
ID: G-S-STD-0001	Überprüfungsfrist: 3 Jahre		

- Identifizierung von Orten mit hohem Risiko, an denen Geschwindigkeitsübertretungen in dicht besiedelten Gebieten, Strassen mit steilem Gefälle oder unbeschrankte Abzweigungen/Schienenübergängen möglich sind, weil es keine anderen Sicherungsmassnahmen gibt
- 2. Überprüfung/Besprechung von Aktivitäten, Risiken und Kontrollen vor Fahrtantritt
- 3. Wissen um die vorgeschriebenen Dienst-, Lenk- und Ruhezeiten
- 4. Notwendigkeit, der im Fahrtenplan angegebenen Route zu folgen
- 5. Benachrichtigungsanforderungen inklusive der sofortigen Benachrichtigung einer autorisierten Person oder einer Aufsichtsperson, wenn Änderungen auftreten
- 6. Sicherheitsregelungen
- 7. Notfallmassnahmen
- o) Drogen- und Alkoholtestprogramm
- p) Fahrer/innen dürfen während der Fahrt keine Handtelefone benutzen
- q) Prozess zur Genehmigung, Verwaltung und Prüfung der Einhaltung der Vorschriften durch unterbeauftragte Transportunternehmen

## 4.4 Notfallmanagement

- 4.4.1 Die Transportdienstleister müssen Notfall-Szenarien vor Ort und ausserhalb des Standorts, Mindestausrüstungen, Verfahren sowie Schulungs- und Kompetenzanforderungen unter Berücksichtigung der regionalen Verfügbarkeit/Leistungsfähigkeit der Notfallmassnahmen ermitteln.
- 4.4.2 Die Notfallausrüstung muss mindestens umfassen:
  - a) Sicherheitswarngeräte und Sicherheitswesten für Pannen
  - b) Erste-Hilfe-Ausrüstung
  - c) Kommunikationsmittel, die einen ortsunabhängigen Anruf ermöglichen

#### 4.5 Schulung und Kompetenzen

- 4.5.1 Die Schulungs- und Kompetenzanforderungen sind vom Transportdienstleister festzulegen und vom Glencore-Team zu genehmigen. Dies schliesst ein:
  - a) Ermittlung des Schulungsbedarfs und der Kompetenzanforderungen einschliesslich Einarbeitung, Auffrischungsschulung und Weitergabe von gewonnenen Erkenntnissen aus relevanten Vorfällen
  - b) Angemessene Schulung der Fahrer/innen, um sicherzustellen, dass sie jederzeit mit einer sicheren Geschwindigkeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen fahren und Geschwindigkeitsüberschreitungen vermeiden

Titel: Sicherheit im Strassenverkehr	Gültig ab: 31/03/2021	Version: 1-1	Seite 7 von 10
ID: G-S-STD-0001	Überprüfungsfrist: 3 Jahre		



- c) Bereitstellung einer angemessenen Schulung und Beurteilung zur Kompetenzüberprüfung
- 4.6 Zusätzliche Anforderungen für Situationen mit katastrophalen Gefahren (PMC 5)
- 4.6.1 Die Busfahrer/innen müssen überprüfen und bestätigen, dass alle Fahrgäste über die Anschnallpflicht informiert sind und die Sicherheitsgurte anlegen, bevor sie eine Fahrt beginnen
- 4.6.2 Für schwere Fahrzeuge und alle Fahrzeuge, die grosse Lasten, Gefahrgüter oder gefährliche Stoffe transportieren, installiert, verwaltet oder beschafft der Transportdienstleister Folgendes und stellt es bereit:
  - a) Dokumentation der Kontrollkette für Waren des Lieferanten
  - b) Ein On-Board-Fahrzeugüberwachungssystem und eine regelmässige Überprüfung der Daten und KPIs zum Verhalten der Fahrer/innen
  - c) Warnkennzeichnung und Sicherheitsdatenblätter für das zu transportierende Gefahrgut
  - d) Sicherheitskontrollen, damit nicht zugelassene Artikel nicht in der Ladung enthalten sind
  - e) Spill-Kits und Feuerlöscher, die für die beförderten Materialien geeignet sind
  - f) Wo möglich verriegelte Luken oder Ablassventile, die ein versehentliches Freisetzen des Materials sowie Manipulationen oder Diebstahl des Inhalts verhindern
  - g) Einen autorisierten Fahrzeugbegleitdienst für grosse Lasten oder Extremrisikoszenarien
- 4.6.3 Der Transportdienstleister muss zudem sofern praktikabel die folgenden Kontrollen zur Minderung der Risiken im Zusammenhang mit schweren Fahrzeugen und allen Fahrzeugen, die grosse Lasten, Gefahrgut oder gefährliche Stoffe transportieren, berücksichtigen und einbauen/bereitstellen. Dies insbesondere wenn sie an Orten mit hohem Risiko eingesetzt werden:
  - a) Geofence-Geschwindigkeitsalarm oder -regelung
  - b) GPS-Ortung und kontinuierliches zentrales Überwachungssystem der Flotte mit entsprechend eingestellten Alarmen für Geschwindigkeit und Standort
  - c) Müdigkeitswarnsysteme
  - Dashboard-Videokameras mit mindestens 24 Stunden kontinuierlicher Aufnahmekapazität
  - e) Erweiterte Schulungen der Fahrer/innen für besonders gefährliche Umgebungen, z. B. Fahren auf vereisten Strassen
- 4.6.4 Das betreffende Transportunternehmen muss kritische Kontrollen im Zusammenhang mit diesen Fahrzeugkategorien ermitteln und einen Verifizierungsplan implementieren, um regelmässig zu bestätigen, dass die Mechanismen vorhanden und wirksam sind.

Titel: Sicherheit im Strassenverkehr	Gültig ab: 31/03/2021	Version: 1-1	Seite 8 von 10
ID: G-S-STD-0001	Überprüfungsfrist: 3 Jahre		

4.6.5 Das Glencore-Team muss die vorgeschlagenen Kontrollen des Transportanbieters überprüfen und mit einer Empfehlung zur Genehmigung/Ablehnung durch den zuständigen Glencore-Abteilungsleiter (Industrial oder Marketing) einreichen.

#### 4.7 Überwachen und überprüfen

4.7.1 Das Glencore-Team muss die Einhaltung der Anforderungen, die im Managementplan für den Transport auf öffentlichen oder anderen Strassen ausserhalb des Betriebsgeländes festgelegt sind, unter Bezugnahme auf den Managementplan des Auftragnehmers und der HSEC-Sicherungsrichtlinie/-Verfahren überwachen und überprüfen.

## 5 Zusätzliche Ressourcen

#### **Interne Ressourcen:**

- Glencore Risk Management Framework
- Glencore Catastrophic Hazard and Critical Control Management Guideline
- FHP 04. Mobile Ausrüstung
- Sicherheitsstandard

#### **Externe Ressourcen:**

TBA

Titel: Sicherheit im Strassenverkehr	Gültig ab: 31/03/2021	Version: 1-1	Seite 9 von 10
ID: G-S-STD-0001	Überprüfungsfrist: 3 Jahre		



# 6 Verantwortlichkeiten

Team	Verantwortlichkeiten
Glencore HSEC Corporate	<ul> <li>Pflegen und Aktualisieren dieses Standards</li> <li>Verwenden dieses Standards für Auditzwecke</li> </ul>
Rohstoff-Abteilungen	<ul> <li>Überwachung der Umsetzung dieses Standards innerhalb der Abteilung und Anwendung der Sicherungsprozesse</li> <li>Genehmigung vorläufiger Implementierungspläne</li> <li>Überprüfung, Annahme oder Ablehnung der vom Transportunternehmer vorgeschlagenen Kontrollen für Fahrten durch Orte mit hohem Risiko</li> </ul>
Industrieanlagen	<ul> <li>Ernennung eines Vertragsmanagers, der für die Implementierung, die Überwachung der Compliance und das Leistungsmanagement verantwortlich ist</li> <li>Anwendung der Anforderungen dieses Standards</li> <li>Überwachung der Einführung von Interims- Implementierungsplänen</li> </ul>
Alle Mitarbeitenden/Auftragnehmer	<ul> <li>Einhaltung der relevanten Anforderungen der Norm</li> <li>Meldung von Gefahren und Vorfällen im Zusammenhang mit dem Transport</li> </ul>

Titel: Sicherheit im Strassenverkehr	Gültig ab: 31/03/2021	Version: 1-1	Seite 10 von 10
ID: G-S-STD-0001	Überprüfungsfrist: 3 Jahre		